

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.04.2025

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.22-34/24

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 27. Oktober 2021**

Nummer:

Z-8.22-932

Antragsteller:

Alfix GmbH

Langhennersdorfer Straße 15
09603 Großschirma

Geltungsdauer

vom: **2. April 2025**

bis: **22. Oktober 2026**

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulgerüstsystem "ALFIX MODUL METRIC"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-932 vom 27. Oktober 2021.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "ALFIX MODUL METRIC"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Stahlboden 4.0 RE 0,32m, Ausführung punkt- & handgeschweißt	149	---

b) Alle Querverweise in Tabelle 1 und Tabelle 4 auf Seite 3 werden auf Seite 3a geändert.

c) Tabelle 3 wird wie folgt geändert:

Tabelle 3: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe

Werkstoff	Werkstoff- nummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Präzisionsstahl- rohr	1.0308	E235+C	DIN EN 10305-3: 2024-02	3.1

d) Abschnitt 2.2.1.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1.1 Herstellerqualifikationen

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

e) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen wie folgt ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der Schweißanweisungen (WPS) zur Herstellung der Bauteile nach Tabelle 1 und der zugehörigen Qualifizierungsreports (WPQR).

¹

Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

f) Im Abschnitt 3.1.1 wird der erste Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "ALFIX MODUL METRIC" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

g) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Planung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

h) Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Weitere Gerüstbauteile für die Verwendung im Modulsystem "ALFIX MODUL METRIC"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Stahlboden 4.0 UNI 0,32m, Ausführung: punkt- & handgeschweißt	150	---	geregelt in Z-8.1-847

i) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Modulsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"⁵ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

j) Abschnitt 3.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Bemessung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

⁴ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff

⁵ Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

k) Tabelle 17 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 17: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen
Stahlboden 4.0 RE 0,32m Stahlboden 4.0 UNI 0,32m	149	$\leq 2,0$	≤ 6
		2,5	≤ 5
	150	3,0	≤ 4
		4,0	≤ 3

l) Abschnitt 3.2.8.2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.2 Elastische Stützung der Vertikalrahmenzüge

Nicht verankerte Knoten von Ständerzügen dürfen in der Ebene rechtwinklig zur Spannrichtung der Beläge (bei Fassadengerüsten rechtwinklig zur Fassade) durch die horizontalen Ebenen (Belagelemente) als elastisch gestützt angenommen werden, sofern die horizontal benachbarten Knoten verankert sind. Diese elastische Stützung darf bei Anschluss der Riegel im kleinen Loch der Anschlussplatte durch die Annahme einer Wegfeder mit den in Tabelle 18 angegebenen Bemessungswerten berücksichtigt werden.

m) Tabelle 18 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 18: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüstbreite b [m]	Feldweite l [m]	max. Lastklasse	Lose $f_{L,od}$ [cm]	Steifigkeit $c_{\perp,d}$ [kN/cm]			Beanspruch- barkeit der Feder- kraft $F_{\perp,Rd}$ [kN]
						$0 < F_{\perp} \leq F_{\perp,1,2}$ [kN]	$F_{\perp,1,2} < F_{\perp} \leq F_{\perp,Rd}$ [kN]	$F_{\perp,1,2}$ [kN]	
Stahlboden 4.0 RE 0,32m	149	0,74	$\leq 3,0$	LK 4	3,96	0,58	0,46	1,50	3,00
		1,07			4,39	0,79	---	---	2,46

n) Abschnitt 3.2.8.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.3 Elastische Kopplung der Vertikalebenen

Die innere und die äußere Vertikalebene eines Gerüsts dürfen in Richtung dieser Ebenen (bei Fassadengerüsten parallel zur Fassade) durch die Beläge als elastisch aneinandergeschnitten angenommen werden. Diese elastische Kopplung darf bei Anschluss der Riegel im kleinen Loch der Anschlussplatte durch die Annahme von Kopplungsfedern mit den in Tabelle 19 angegebenen Kennwerten, unabhängig von der Feldweite, berücksichtigt werden.

o) Tabelle 19 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 19: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüstbreite b [m]	Feldweite l [m]	max. Lastklasse	Lose $f_{l,od}$ [cm]	Steifigkeit $c_{\parallel,d}$ [kN/cm]			Beanspruch- barkeit der Feder- kraft $F_{\parallel,Rd}$ [kN]
						$0 < F_{\parallel} \leq F_{\parallel,1,2}$ [kN]	$F_{\parallel,1,2} < F_{\parallel} \leq F_{\parallel,Rd}$ [kN]	$F_{\parallel,1,2}$ [kN]	
Stahlboden 4.0 RE 0,32m	149	0,74	$\leq 3,0$	LK 4	1,40	2,58	3,46	3,00	4,50
		1,07			1,95	1,67	---	---	3,94

p) Im Abschnitt 3.2.8.5 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Die Gerüstrohre $\varnothing 48,3 \times 2,9 \text{ mm}$ und $\varnothing 48,3 \times 2,7 \text{ mm}$ aus S460MH der Bauteile nach Tabelle 1 dürfen der Knicklinie "a" zugeordnet werden.

q) Abschnitt 3.2.8.6 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.6 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte der Gerüstspindeln für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2024-02 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind gemäß Tabelle 20 anzunehmen.

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

r) Abschnitt 3.2.8.7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.8.7 Halbkupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B entsprechend den Angaben der DIN EN 74-2:2022-09 anzusetzen.

s) Abschnitt 3.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "ALFIX MODUL METRIC" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"⁴ zu beachten.

Bei Anwendung des Modulsystems als temporäre Konstruktion, die nicht im Geltungsbereich der temporären Bauhilfsmittel liegt, sind bei der Ausführung ggf. anwendungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

t) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

ZU ANLAGE B:

u) In Anlage B wird die Seite 3 durch die Seite 3a ersetzt.

v) In der gesamten Anlage B dürfen die Querverweise auch für die Anlage 3a gelten.

w) In Anlage B werden die Seiten 146 bis 150 neu eingefügt.

ZU ANLAGE C:

x) Abschnitt C.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

C.4 Aussteifung

Unmittelbar oberhalb der Gerüstspindeln sind Vertikal-Anfangsstücke und mindestens 2 m lange Vertikalstiele oder Vertikalanfangsstiele der gleichen Länge einzubauen. Die Anfangsstücke bzw. unteren Lochscheiben der Anfangsstiele sind durch Längsriegel in der inneren und äußeren Ebene parallel zur Fassade sowie durch Querriegel rechtwinklig zur Fassade zu verbinden.

Oberhalb dieses Anfangsbereiches dürfen entweder 2 m oder 4 m lange Vertikalstiele verwendet werden. Auf der Innenseite sind die Ständerstöße dabei stets in Höhe der Belagebene anzuordnen. Auf der Außenseite des Gerüsts dürfen die Ständerstöße entweder auf Belaghöhe oder auf Höhe des Geländerholms angeordnet werden.

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend

- Rohrriegel 0,739 m und jeweils
 - eine Alu-Rahmentafel RE nach Anlage B, Seiten 55 und 56 oder
 - zwei Stahlböden RE 0,32m nach Anlage B, Seite 65 oder
 - zwei Stahlböden 4.0 RE 0,32m nach Anlage B, Seite 149

oder

- Belagriegel 0,739 m und jeweils
 - zwei Stahlböden UNI 0,32m nach Anlage B, Seite 77 oder
 - zwei Stahlböden 0,32m nach Anlage B, Seite 78 oder
 - ein Alu-Leichtbelag LW nach Anlage B, Seite 82 oder
 - zwei Massivholzbeläge UNI (48) nach Anlage B, Seite 83 oder
 - zwei Vollholzbeläge nach Anlage B, Seite 84

einzubauen. Dabei dürfen die verschiedenen 32 cm breiten Beläge einer Auflagerung auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

Bei einem Leitergang sind anstelle der Tafeln, Böden und Beläge entweder bei Verwendung von Rohrriegeln Alu-Durchstiegsrahmentafeln RE oder bei Verwendung von Belagriegeln Alu-Sperrholzdurchstiegsbelagtafeln oder Alu-Rahmentafeln mit Durchstieg UNI einzusetzen.

Die Tafeln, Böden, Beläge und Durchstiege sind durch Belagsicherungen gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind Rohrriegel als Geländerholme (1 m über Belagfläche) durchgehend in jedem Gerüstfeld zu verwenden.

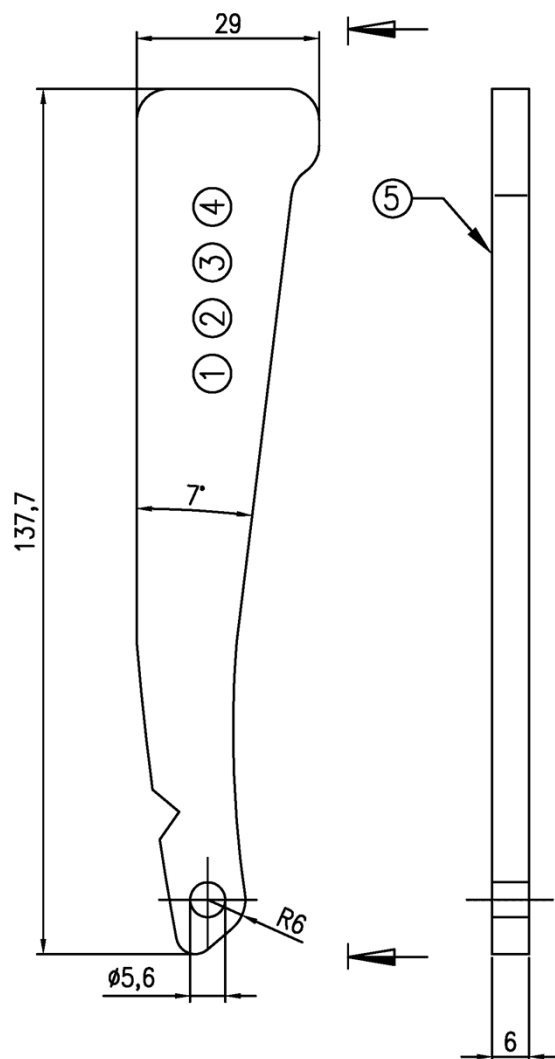
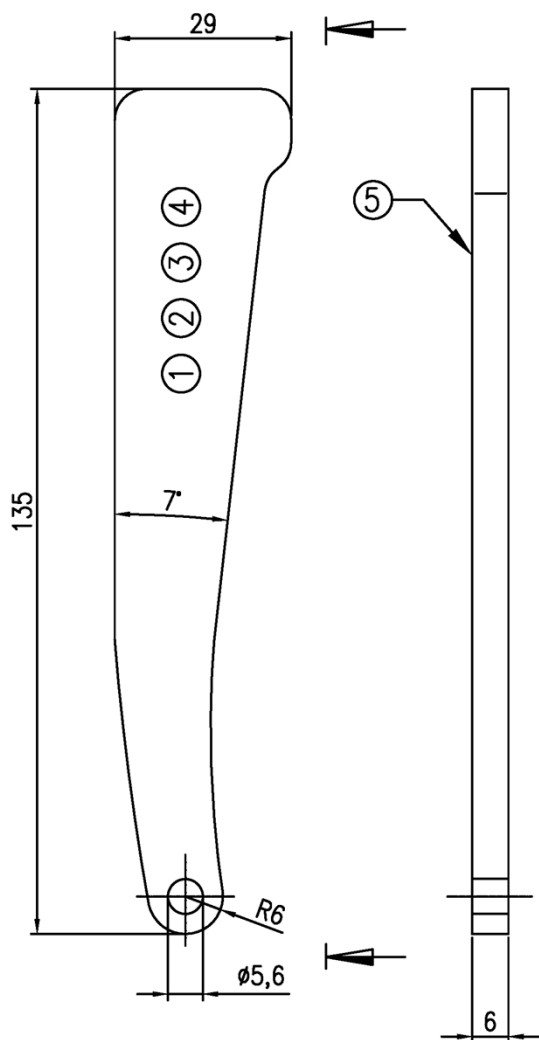
y) Tabelle C.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Stahlboden 4.0 RE 0,32m, $l \leq 3,0 m$	149

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller



Ausführung 4.0

- ① XX = Lieferantenummer
- ② ZZZ/ZZZ = verkürzte Zulassungsnummer
- ③ Å = Herstellerzeichen ALFIX
- ④ YY = Jahr der Herstellung (Bsp. 18=2018)
- ⑤ Kennzeichnung

feuerverzinkt

ALFIX MODUL METRIC

Keil
nach Z-8.22-906

M710-B103_ME

03.2025

Anlage B,
Seite 3a

Leerseite

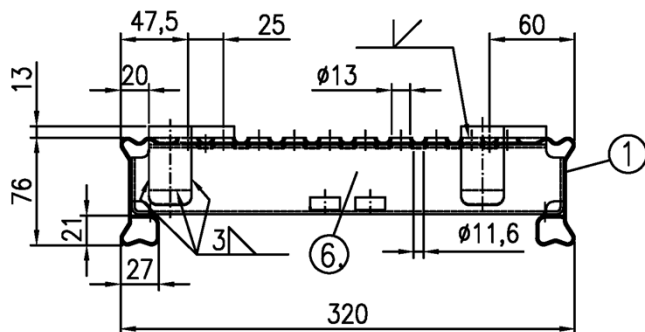
ALFIX MODUL METRIC		Anlage B, Seite 146
Leerseite		
M723-B251_ME	03.2025	

Leerseite

ALFIX MODUL METRIC		Anlage B, Seite 147
Leerseite		
A723-A281_ME	03.2025	

Leerseite

ALFIX MODUL METRIC		Anlage B, Seite 148
Leerseite		
A723-A282_ME	03.2025	

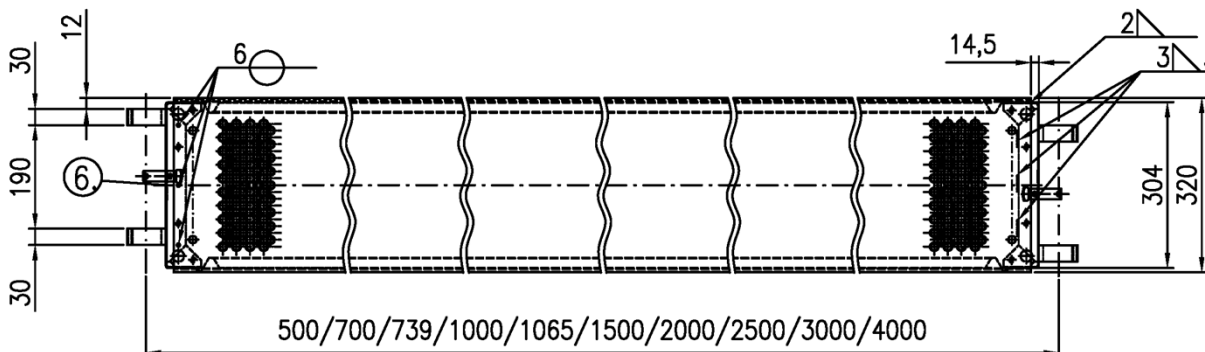
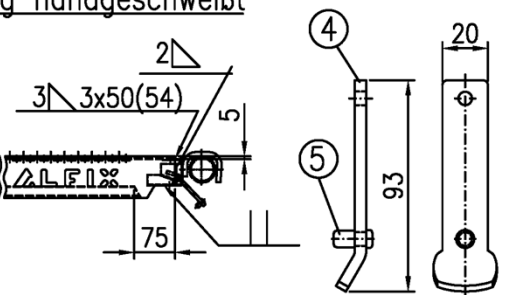
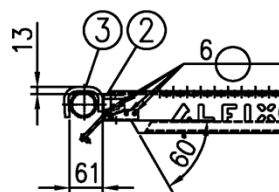


Feldlänge [mm]	Anzahl Schriftzüge [links/rechts]	Maß "A" [mm]	Lastklasse	Gewicht [kg]
500*	1/-	-	6	4,8
700*	1/-	-	6	6,2
739	1/-	-	6	6,5
1000	1/1	304	6	8,2
1065	1/1	369	6	8,7
1500	1/1	804	6	11,7
2000	2/2	614	6	15,0
2500	2/2	1114	5	18,5
3000	3/3	1014	4	21,8
4000*	3/3	2014	3	28,8

* nicht punktgeschweißt

Ausführung punktgeschweißt

Ausführung handgeschweißt



- | | |
|---------------------------------------|---|
| ① Bd 1,5mm
alternativ: | DIN EN 10111-DD11 (DD12) $R_{eH} \geq 320N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$ |
| ② Bd 2mm | DIN EN 10025-2 S235JR $R_{eH} \geq 320N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$ |
| ③ Bd 30x8 | DIN EN 10111-DD11 $R_{eH} \geq 240N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$ |
| ④ BI 5 | DIN EN 10025-S355J2 alternativ: DIN EN 10149-S355MC |
| ⑤ Blindniet $\varnothing 5 \times 16$ | DIN EN 10025-S235JR verzinkt |
| ⑥ Kennzeichnung
verzinkt; | DIN EN ISO 15979-Al/St |

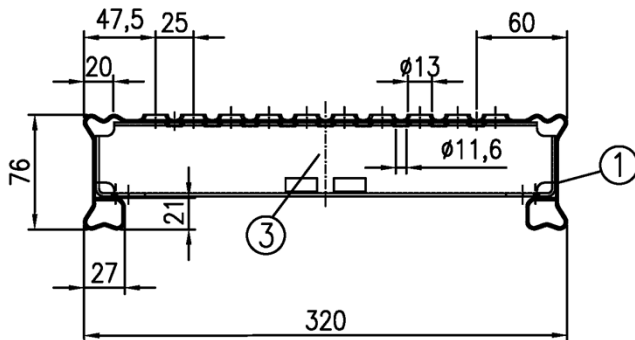
ALFIX MODUL METRIC

Stahlboden 4.0 RE 0,32m
Ausführung: punkt- & handgeschweißt

ME710-B023

02.2025

Anlage B,
Seite 149

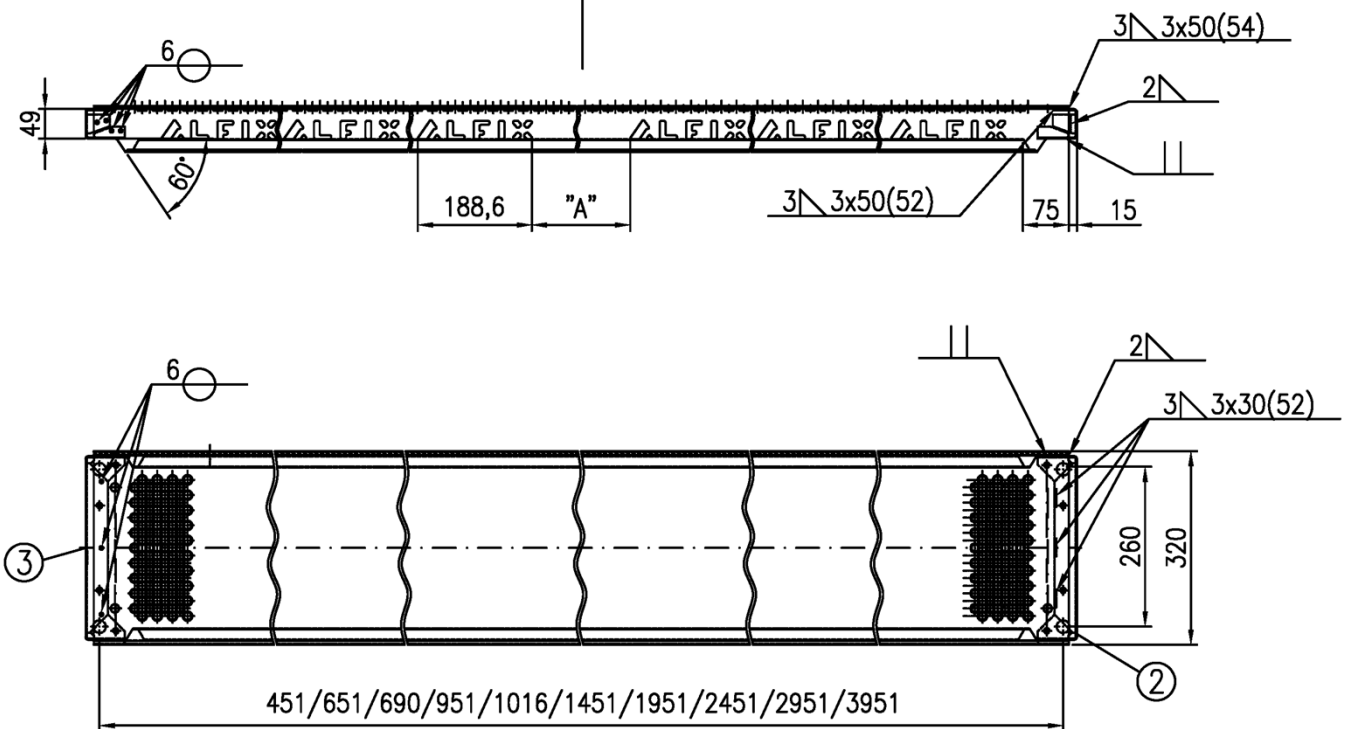


Feldlänge	Anzahl Schriftzüge	Maß "A"	Lastklasse	Gewicht
[mm]	[links/rechts]	[mm]		[kg]
500*	1/-	-	6	4,1
700*	1/-	-	6	5,5
739	1/-	-	6	5,8
1000	1/1	376	6	7,5
1065	1/1	441	6	8,0
1500	1/1	876	6	11,0
2000	2/2	686	6	14,3
2500	2/2	1186	5	17,8
3000	3/3	1086	4	21,1
4000*	3/3	2158	3	28,0

* nicht punktgeschweißt

Ausführung punktgeschweißt

Ausführung handgeschweißt



- ① Bd 1,5mm DIN EN 10111-DD11 (DD12) $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$
alternativ: DIN EN 10025-2 S235JR $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$
 ② Bd 2mm DIN EN 10111-DD11 $R_{eH} \geq 240 \text{ N/mm}^2$ $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$
 ③ Kennzeichnung
 verzinkt

ALFIX MODUL METRIC

Stahlboden 4.0 UNI 0,32m Ausführung: punkt- & handgeschweißt
 nach Z-8.1-847

U724-A256_ME

02.2025

Anlage B,
 Seite 150